

## Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber	Spliethoff Biogas GbR
Standort	Beelener Straße 19
Anlage	Biogasanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	11.04.2017, 10:00 bis 13:30
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf Bauamt Oelde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (Abnahmeüberwachung)

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 Geneh.-Bescheid v. 20.10.2004 Az. 0839754. G0062/04 (Errichtung Biogasanlage), Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 13.06.2014, Az: QA-9962148-0460/2012-C (Erweiterung Biogasanlage).

### C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
geringfügige Mängel?	Ja 1. Nachweis/ Bescheinigungen vorlegen
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	Ja zu 1. Mangel wurde behoben
erhebliche Mängel?	Nein
schwerwiegende Mängel?	Nein

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	• Revisionschreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage Mängeldefinition**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.